

Beitragsordnung gültig ab 01.01.2011

Kampfkunst Ismaning e. V.

c/o Claudia Fiedler
Hauptstr. 40, 85737 Ismaning

Telefon: (0 89) 96 57 16
Mobil: (01 70) 837 21 83

Registernr.: VR 201227
Registergericht: München

Gemäß § 6 der Gründungssatzung hat die Vorstandschaft am 01.12.2008 folgende Beitragsordnung erlassen:

1. Der Beitrag beginnt mit der Mitgliedschaft. Sollte das neue Mitglied im laufenden Kalenderjahr seine Mitgliedschaft beginnen, so ist nur bis zum 31.12. des Eintrittsjahres anteilig zu zahlen. Danach wird der fällige Jahresbeitrag nach dieser Beitragsordnung von der Geschäftsführung des Vereins erhoben.
2. Der Beitrag kann durch
 - Lastschriftinzug nach schriftlicher Ermächtigung
 - Überweisung durch das Mitglied zur Fälligkeitbezahlt werden.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind generell im Voraus für das neue Mitgliedsjahr zu leisten.
4. Bei Zahlungsverzug und notwendiger schriftlicher Mahnung werden die zusätzlich entstandenen Verwaltungskosten in Form einer Mahngebühr erhoben. Die Höhe der Mahngebühr beträgt pro fälligen Beitrag 2,50 Euro.
5. Eine Rückerstattung von Beiträgen innerhalb eines Jahres erfolgt nicht, da es sich um eine Jahresmitgliedschaft handelt.
6. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Vereinsbeiträge befreit.
7. Die Vorstandsschaft kann eine Minderung oder Befreiung des Vereinsbeitrages für einen bestimmten Zeitraum beschließen, wenn soziale oder wirtschaftliche Ereignisse das Mitglied ohne eigenes Verschulden vorübergehend belasten.

../2

8. Bei entrichteten Beiträgen, Gebühren und freiwilligen Leistungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen Nachweise (z.B. Quittungen) über den Erhalt von der Geschäftsführung des Vereins ausgestellt. Das Original erhält das Vereinsmitglied und die Kopie wird nach der erledigten Buchung in den Geschäftsunterlagen des Vereins als Nachweis abgelegt. Die Buchhaltung des Vereins muss immer auf den aktuellen Stand geführt sein.
9. Der Vereinsaustritt muss durch eine schriftliche Kündigung erfolgen, dieser ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Geschäftsjahresende zulässig.

Bezeichnung der Gebühr	Betrag in Euro
einmalige Vereinsbeitragsgebühr	20,00
Erwachsene (ab 18. Jahre)	
Beitrag jährlich (Fällig am 1.1. d. Jahres bzw. monatlich anteilig für das laufende Kalenderjahr zahlbar bei Vereinsbeitritt)	110,00
Kinder und Jugendliche (bis 18. Jahre)	
Beitrag jährlich (Fällig am 1.1. d. Jahres bzw. monatlich anteilig für das laufende Kalenderjahr zahlbar bei Vereinsbeitritt)	80,00
Familienbeitrag	
Beitrag jährlich (Fällig am 1.1. d. Jahres bzw. monatlich anteilig für das laufende Kalenderjahr zahlbar bei Vereinsbeitritt)	180,00
Ehrenmitglieder	0,00